B011-Suelteb

# STADT BAD OEYNHAUSEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 11 ·SÜLTEBUSCH· FLUR: 8+2 TLW.

TEIL A

TEIL B

Fl.1

Flur 2

Flur 8

Kanal

Kanalstraße

Brunnenstraße

Auf der Bracke

Parkpalette

Sültebusch

Sielbad

Taxi

Rampe

gepl. Unterführung

Parkplatz

Königstraße

Mindener

Dr. Neuhäußer-Straße

Kaiser

Am Nordbahnhof

Elisabethstraße

Augustaplatz

Christuskirche

Lennéstraße

Herforder Straße

Bahnhofstraße

Viktoriastraße

Empfangsgebäude

Postamt

B 61

MI II G SD 0.4 (0.8) FD

MI II G 6.0

MI II O SD 0.4 (0.8)

NORD M. 1:1000

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Quellenschutzgebietes Bad Oeynhausen-Bad Salzuflen Schutzzone IIIaC (vergl. Quellenschutzgebietsverordnung vom 16.7.74 in Kraft getreten am 1.9.1974)

Zu diesem Plan gehören als Bestandteil: ein Textteil, die Begründung und ein Eigentümerverzeichnis

... 4. ... Ausfertigung

### FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) BBAUG.)

Plangebietsgrenze
Straßenbegrenzungslinie
Plangebiets-Teilungsgrenze
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Verkehrsfläche Einmündung
P Öffentlicher Parkplatz
Wasserflächen

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
Sondergebiet
nicht überbaubare Grundstücksfläche
P Parkhaus

II = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(II) = Zahl der Vollgeschosse zwingend
GRZ 0,4 = Grundflächenzahl
GFZ (0,8) = Geschoßflächenzahl
BMZ 6,0 = Baumassenzahl

O = Offene Bauweise
G = Geschlossene Bauweise
ED = Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
HG = Nur Hausgruppen zulässig
FD = Flachdach
SD = Satteldach
PD = Pultdach
25-30° Dachneigung
Abweichung ± 3°

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf mit Nutzung als:
Schule
Post
Kirche
Feuerwehr
Verwaltungsgebäude
Haus für kulturelle Zwecke
Flächen für Landwirtschaft
Flächen für Forstwirtschaft

Grünfläche mit Festsetzung als:
Parkanlage
Strassengrün
Bäume zu erhalten
zu pflanzen

### NACHRICHTLICHE ANGABEN (§9(4) BBAUG)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutz
Quellschutz
Überschwemmungsgebiet
Umgrenzung von Flächen und einem Recht
Geh- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten

### VERMERKE

Flächen für Versorgungsanlagen mit Festsetzung als
Wasserbehälter
Brunnen
Umformerstation

### ERLÄUTERUNGEN

Vorhandene Gebäude mit Hs.Nr. und Geschoßzahl
Wohngebäude mit Hs.Nr. + Geschosszahl
Wirtschaftsgebäude
Öffentliche Gebäude
Durchfahrt und Arkaden
Stützmauer
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
125 Höhenlinie
112.16 Höhenpunkt
Böschung
Sichtdreieck bei Straßeneinmündungen

### AUFHEBUNGEN

Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. mit Inkrafttretung dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

### ÄNDERUNGEN

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen

| Farbe | Ratsbeschluß vom |
|---|---|

Kartengrundlage: Flurkarte M. 1:1000
Abzeichnung
~~Vergrösserung~~

Größe des Plangebietes: Teil: A = 4,37 ha, B = 2,13 ha.

Entwurfsbearbeitung: Dr.-Ing. R. Hartog Bad Salzuflen Bergk. B.S. den 18.11.76

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein. Kataster-Off. best. Vermessungsingenieur ~~Katasteramt~~ 28.12.1976

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Schumann Kataster-Off. best. Vermessungsingenieur ~~Katasteramt~~ 28.12.1976

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 – BGBl. I S. 341 – durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 29.12.1976 aufgestellt worden.
Bad Oeynhausen, den 19 77
Im Auftrage des Rates
Stellv.

Dieser Plan als Entwurf, einschließlich der Begründung, hat gemäß § 2 (6) BBAUG. vom 29.12.1976 bis 28.2.1977 offengelegen.
Bad Oeynhausen, den 19 77
Der Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 vom Rat der Gemeinde am 12.07.1977 als Satzung beschlossen worden.
Bad Oeynhausen, den 19 77
Im Auftrage des Rates

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBAUG. mit Verfügung vom 19.9.77 Detmold, den 19 77
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
AZ 35.21-77-Lemgo Nr. 22

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 – BGBl. I S. 2256 – sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 19 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan mit Begründung hat Dauer bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Am Wege 6, Planungsabteilung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Bad Oeynhausen, den 24. JAN. 1978
STADTDIREKTOR

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom SEPTEMBER 1976 wird bescheinigt.
Bad Oeynhausen, den 24. JAN. 1978
Der Stadtdirektor